

Orientierungsversammlung BVI 16. November 2023

zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Liebe Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur BVI-Orientierungsversammlung einzuladen. Diese findet statt:

- **Donnerstag, 16. November 2023** / Restaurant Arcadia Ittigen
- Ab 19 Uhr Gedankenaustausch beim Apéro
- 19.30 Uhr Orientierungsversammlung

Gerne informieren Sie unser Gemeindepräsident sowie unsere BVI-Gemeinderätin / Gemeinderäte über die an der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäfte.

Traktanden:

1. Begrüssung und Genehmigung des Protokolls der OV vom 31.5.2023.
2. Orientierung und Diskussion über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Traktanden der GV

1. **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget 2024 und Planung 2025 bis 2028** – Beratung und Genehmigung des Inhalts der Leistungsgruppen mit Globalbudgets mit Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnisnahme der Planung
 2. **Entwicklung Areal «im Park»; Zone mit Planungspflicht ZPP S «Wohnen im Park» mit Änderung Baureglement sowie Zonenplan 1 und 2** – Beratung und Genehmigung
 3. **Überbauungsordnung «Hinterer Schermen 44» mit Änderung Baureglement, Zonenplan 1 und Überbauungsordnung Nr. 201 «Hinterer Schermen»** – Beratung und Genehmigung
 4. **Liegenschaft Ittigen Gbbl.-Nr. 693, Grauholzstrasse 10, Ittigen; Kauf Miteigentumsanteil** – Beratung und Genehmigung
 5. **Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland; Austritt** – Beratung und Genehmigung
 6. **Verschiedenes**
3. Informationen und Wortmeldungen aus dem Plenum

Zusätzliche Informationen zu den obenstehenden GV-, bzw. OV-Traktanden finden Sie auf den folgenden Seiten sowie im Detail im Mitteilungsblatt des Gemeinderates zur GV.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und auf eine rege Diskussionen zur Meinungsbildung zu den GV-Traktanden.

Freundliche Grüsse

Bürgervereinigung Ittigen BVI



Hans-Ruedi Ramseier, Präsident



Daniel Mathys, Sekretär

Ittigen, 23. Oktober 2023

Kurz zu den GV-Traktanden

Quelle: Homepage Gemeinde Ittigen

Details entnehmen Sie bitte direkt der Mitteilung des Gemeinderates Nr. 162

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget 2024 und Finanzplanung 2025 bis 2028

Der Ittiger Finanzhaushalt ist aktuell stabil und in sehr guter Verfassung. Aus diesem Grund wurden die Steuern auf 2023 von 1,24 auf 1,13 gesenkt. Damit ist Ittigen einer der steuergünstigsten Gemeinden in der Region Bern-Mittelland.

Bedingt durch die Steuersenkung im 2023 schliesst das Budget 2024 mit einem Defizit von 1,997 Mio. Franken ab. Darin enthalten ist eine Entnahme von 4,490 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» zur Finanzierung der Abschreibungen. Durch die positive Entwicklung der ICT Branche und die generell tiefe Arbeitslosigkeit sind die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen optimistisch zu beurteilen. In den letzten Jahren wurden die Rechnungsabschlüsse durch Sondereffekte positiv beeinflusst, was ebenfalls im 2024 eintreffen könnte. Die finanzielle Ausgangslage erlaubt es daher, ein Defizit von 1,997 Mio. Franken zu budgetieren – der Fehlbetrag ist wie bereits im Budget 2023 tragbar. Trotz des Defizites wird es möglich sein, das aktuell gute Dienstleistungsangebot auf dem bisherigen Standard weiter anzubieten.

Die Ergebnisse der Finanzplanung weisen Defizite von jährlich sieben bis zehn Millionen Franken aus. Zu beachten ist dabei, dass bei den Ergebnissen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» nicht berücksichtigt sind. Die Defizite werden sich durch die Entnahmen in den Planjahren noch stark reduzieren. Weiter ermöglichen die Rückstellungen die Defizite ebenfalls zu mildern. Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im ICT Umfeld, wird zeigen, ob die Steueranlage 1.13 in den nächsten Jahren einen gesunden Finanzhaushalt ermöglicht.

Entwicklung Areal «im Park»

Die Überbauung «Wohnen im Park» an der Jurastrasse soll weiterentwickelt und in einem ortsverträglichen Mass nachverdichtet werden. Das Potenzial der Nachverdichtung wurde im Rahmen einer Machbarkeitsabklärung ausgelotet. Konkret soll die bestehende Wohnüberbauung – unter Beibehaltung der Freiraumqualitäten – saniert, modernisiert und aufgestockt (sowohl Neu- als auch Aufbauten) werden. Im Zuge eines qualitätssichernden Verfahrens wurde ein Richtprojekt erarbeitet. Um das Richtprojekt umzusetzen, sind die planungsrechtlichen Grundlagen zu ändern. Die heutige Wohnzone «W spez» ist durch die neue Zone mit Planungspflicht ZPP S «Wohnen im Park» abzulösen. Zusätzlich ist die Überbauungsordnung «Wohnen im Park» zu erlassen. Die Kompetenz für das Ablösen der Wohnzone «W spez» durch die neue ZPP S liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, der Erlass der Überbauungsordnung in der Kompetenz des Gemeinderats.

Innere Verdichtung «Hinterer Schermen 44»

Das Areal «Hinterer Schermen 44» ist Teil der historisch bedeutenden Gewerbesiedlung im Schermen. Zur langfristigen Existenzsicherung des schützenswerten Ensembles soll im östlichen und unbebauten Teil des Areals eine punktuelle bauliche Verdichtung realisiert werden, ohne das historische Gebäude und den parkartigen Garten zu beeinträchtigen. Im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens (Werkstattverfahren) ist ein mit der kantonalen Denkmalpflege konsolidiertes Richtprojekt entstanden. Mit dem Erlass der neuen Überbauungsordnung «Hinterer Schermen 44» sowie den damit verbundenen Änderungen der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan 1, Art. 331 Baureglement) und der Überbauungsordnung Nr. 201 «Hinterer Schermen» sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ortsbildverträgliche innere Entwicklung ermöglicht werden. Die Kompetenz für den Erlass dieser Planungsinstrumente liegt bei der Gemeindeversammlung.

Kauf Liegenschaft Grauholzstrasse 10

Die Gemeinde ist zur Hälfte Miteigentümerin am Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 693, Grauholzstrasse 10, Ittigen. Für die Gemeinde bietet sich die Gelegenheit, den restlichen Anteil dieses Grundstücks als strategische Reserve zu erwerben. Die Liegenschaft ist aktuell unbewohnbar und eine Sanierung wäre unverhältnismässig. Es ist daher vorgesehen, die Liegenschaft zurückzubauen. Der Kauf liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, weil der Kaufpreis 400'000 Franken übersteigt.

Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland; Austritt

Ittigen gehört der Zivilschutzorganisation (ZSO) Bantiger an. Unter dieser werden die Zivilschutzangehörigen seit 2014 über den Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM) ausgebildet.

Die ZSO Bantiger wird per Ende 2024 aufgelöst. Der Gemeinderat plant den Anschluss an die ZSO Bern plus. Da die Ausbildung unter der ZSO Bern plus anders organisiert ist, drängt sich ein Austritt aus dem Gemeindeverband RKZ BBM auf. Die Kompetenz dafür liegt bei der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023, per Ende 2025 aus dem Gemeindeverband RKZ BBM auszutreten.